



Aarau, 16. Dezember 2024
GV 2022 – 2025 / 280

Botschaft an den Einwohnerrat

Volksinitiative "Stadtklima-Initiative: Grün und Blau statt Grau"

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 23. Oktober 2023 ist die Volksinitiative "Stadtklima-Initiative: Grün und Blau statt Grau" rechtsgültig zustande gekommen.

Die Stadtklima-Initiative vom Verein Stadtklima Aarau fordert unter anderem umfassende Entsiegelungsarbeiten und die Änderung der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau vom 23. Juni 1980 wie folgt:

E Anpassung an den Klimawandel

Zweck

1. *Die Stadt Aarau ergreift wirksame Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen der Klimaveränderung und setzt insbesondere bei der Gestaltung des öffentlichen Raums Massnahmen um zum Erhalt sowie zur Verbesserung von Lebensqualität und Gesundheit der Bevölkerung.*

Massnahmen

2. *Zu diesem Zweck unterstützt die Stadt Aarau die Entsiegelung von befestigten Flächen in sickerfähige und begrünte Oberflächen, das Pflanzen möglichst vieler Bäume und die Begrünung von Fassaden und Dächern. Zudem ermöglicht sie zugängliche Wasserelemente und Gewässer sowie einen nachhaltigen Umgang mit Regenwasser und schafft Voraussetzungen zur Sicherstellung des klimatischen Kaltluftsystems.*

Umsetzung

3. *Mindestens 5 % der öffentlichen befestigten Flächen im Eigentum der Einwohnergemeinde (Referenzjahr 2022) werden in den nächsten 10 Jahren entsiegelt und mit möglichst vielen Bäumen bepflanzt, um ökologisch wertvolle Grün- und Erholungsräume zu schaffen. Diese Umwandlungen dürfen nicht zulasten der Flächen für den Fuss-, Velo und öffentlichen Verkehr erfolgen.*

Berichterstattung

4. *Die Stadt Aarau informiert in einem Bericht jeweils auf Ende Legislatur über den Stand der Umsetzung der Massnahmen und deren Wirkung.*



Gemäss Angaben auf der Website: "<https://www.umverkehr.ch/projekte/stadtklima-initiativen/aarau>" bezweckt die Initiative, Flächen von Asphalt und Beton zu befreien, sie in Grünraum mit Bäumen umzuwandeln und Begegnungsorte mit hoher Lebensqualität zu schaffen. Sie soll dazu beitragen, Hitzeinseln zu mildern und besser mit Wetterextremen umzugehen. Denn die Hitzebelastung ist in Städten besonders gross und wird weiter massiv zunehmen. Mit der Initiative wollen die Initiantinnen und Initianten die Bevölkerung vor dieser Hitze und den ebenfalls drohenden stärkeren Niederschlägen durch die Klimaerwärmung schützen.

1. Gültigkeit der Initiative

Der Verein Stadtklima Aarau, vertreten durch Janine Wagner, hat am 14. August 2023 das Initiativebegehren "Stadtklima-Initiative: Grün und Blau statt Grau" hinterlegt. Die Unterschriftenlisten sind zwischen dem 23. August und dem 25. Oktober 2023 bei der Stadtkanzlei eingegangen. Gemäss § 62f Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR; SAR 131.100) sind die Unterschriftenlisten spätestens 12 Monate nach der Hinterlegung einzureichen. Die eingereichten Unterschriftenlisten sind somit fristgerecht eingegangen.

Gemäss § 62d GPR ist für die Berechnung der erforderlichen Unterschriftenzahl die Zahl der Stimmberechtigten am Tag der Hinterlegung massgebend. Am 14. August 2023 waren in der Stadt Aarau 14'316 Stimmberechtigte im Stimmregister eingetragen. Die notwendige Anzahl Unterschriften beträgt aufgrund von § 7 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau fünf Prozent der Stimmberechtigten (demgemäss 716).

Es befinden sich auf den eingegangenen 138 Unterschriftenlisten insgesamt 828 gültige Unterschriften und 76 ungültige Unterschriften von in kommunalen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürgern. Das vorgeschriebene Quorum für das gültige Zustandekommen des Initiativbegehrens ist somit erreicht.

Gemäss § 62c GPR darf das Initiativbegehren jeweils nur einen einzelnen, in die Zuständigkeit der Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne, der Gemeindeversammlung oder des Einwohnerrats fallenden Gegenstand zum Inhalt haben. Der Stadtrat hat festgestellt, dass diese materiellen Voraussetzungen im vorliegenden Initiativbegehren erfüllt sind:

- Die Initiative liegt im kommunalen Zuständigkeitsbereich.
- Es bestehen keine Anhaltspunkte, dass das Initiativbegehren gegen übergeordnetes Recht verstossen könnte.
- Das Initiativbegehren erscheint auch nicht als von vornherein undurchführbar.
- Der Grundsatz der Einheit der Materie und Einheit der Form wird nicht verletzt.

Entsprechend § 62g des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR; SAR 131.100) hat der Stadtrat am 19. Februar 2024 festgestellt, dass das Initiativbegehren den gesetzlichen Anforderungen entspricht und die vorgeschriebene Anzahl gültiger Unterschriften vorhanden sind.



2. Aktionsplan Klimaanpassung der Stadt Aarau

2.1. Klimaanpassungsstrategie

Der Stadtrat hat am 19. September 2022 die städtische Klimaanpassungsstrategie verabschiedet und die Ausarbeitung des Aktionsplans Klimaanpassung beschlossen. Der Aktionsplan Klimaanpassung widmet sich in einem integralen Ansatz der Klimaanpassung unter gleichzeitiger Erhöhung der Biodiversität und Aufenthaltsqualität mit einem grossen Spektrum von Planungs-, Realisierungs- und Sensibilisierungsmassnahmen. Die Vulnerabilitätsanalyse aus der Klimaanpassungsstrategie sowie eine 2023 durchgeführte Entsiegelungsanalyse, die im Rahmen der Umsetzung eines Postulats zur Entsiegelung von Restflächen im Strassennetz erarbeitet wurde, bilden die inhaltlichen und materiellen Grundlagen, auf die sich die Massnahmen im Aktionsplan Klimaanpassung stützen. Der Aktionsplan Klimaanpassung ist ein flexibles Instrument, das sowohl zeitlich als auch inhaltlich anpassbar ist und zur Abschätzung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen sowie des erreichbaren Entsiegelungsanteils dient.

2.2. Einreichung Stadtklima-Initiative

Die Forderungen der Stadtklima-Initiative – insbesondere die Forderung nach der Entsiegelung von 5% der öffentlichen befestigten Flächen im Eigentum der Einwohnergemeinde Aarau - erreichte die Stadt zu einem Zeitpunkt, als die Verwaltung bereits aktiv an der umfassenden Erarbeitung des Aktionsplans Klimaanpassung war.

Der Aktionsplan Klimaanpassung und die "Stadtklima-Initiative" verfolgen grundsätzlich das gleiche Ziel, die Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen der Klimaerwärmung durch entsprechende Massnahmen zu schützen.

Die Stadtklima-Initiative fordert umfangreiche Entsiegelungen in kurzer Zeit (5 % der Flächen im Eigentum der Einwohnergemeinde innert 10 Jahren) und schlägt dazu detaillierte Massnahmen vor. Die Stadt hat auf Basis einer Entsiegelungsanalyse erkannt, dass dieses Ziel zwar grundsätzlich erreichbar wäre, jedoch im geforderten Zeitrahmen nur mit erheblich erhöhtem finanziellen und personellen Aufwand umgesetzt werden könnte. Aus diesem Grund hat der Stadtrat einen direkten Gegenvorschlag erarbeitet, der eine realistischere und nachhaltigere Umsetzung ermöglicht. Der direkte Gegenvorschlag ist mittels des Aktionsplans Klimaanpassung umsetzbar, der bis 2045 die Entsiegelung von insgesamt 5 % der versiegelten Flächen im Eigentum der Einwohnergemeinde Aarau vorsieht. Dieser Ansatz ermöglicht eine schrittweise Umsetzung, bei der nacheinander mindestens vier Massnahmenpakete über jeweils 5 Jahre realisiert werden. Die Finanzierung erfolgt über entsprechende Rahmenkredite, die für jedes Massnahmenpaket beantragt werden. Das erste Massnahmenpaket mit einem Umsetzungshorizont von 2025 bis 2030 wurde bereits entwickelt.

2.3. Massnahmenpaket 1 (2025 – 2030)

Die Siedlungsgebiete mit höchster Vulnerabilität (Hot Spots) und das "Entlastungssystem" aus der Klimaanpassungsstrategie dienen der Priorisierung der Massnahmen im Aktionsplan und bilden grossmehrheitlich das Massnahmenpaket 1 (2025 - 2030). Mit dem Massnahmenpaket 1 werden rund 1.4 % der öffentlichen befestigten Flächen im Eigentum der Einwohnergemeinde entsiegelt und begrünt.



Nebst Realisierungsmassnahmen werden auch Planungsmassnahmen für komplexere Räume (z.B. öffentliche Räume wie der Bahnhof- oder Schlossplatz) aufgeleitet, die anschliessend direkt in die Umsetzung gebracht werden können. Durch die Anpassung planungsrechtlicher Instrumente sowie die Sensibilisierung Privater wird zudem eine fortschreitende, klimaangepasste Freiraumgestaltung (Entsiegelung, Begrünung, Beschattung durch Bäume etc.) sowohl auf öffentlichen als auch auf privaten Flächen langfristig gefördert.

Unabhängig von der Annahme oder Ablehnung der Stadtklima-Initiative ist das Massnahmenpaket 1 ab 2025 bereit für die Umsetzung. In einer separaten Einwohnerratsbotschaft wird ein Investitionskredit in Höhe von 4.9 Mio. Franken für die Umsetzung des ersten Massnahmenpakets beantragt. Mit weiteren Massnahmenpaketen soll in der Folge bis 2045 der Zustand von mindestens 5 % entsiegelter Flächen erreicht werden.

3. Haltung des Stadtrates zur Stadtklima-Initiative

Der Stadtrat hat die Dringlichkeit für stadtklimatische Anpassungsmassnahmen als Reaktion auf den Klimawandel erkannt und teilt im Grundsatz die Stossrichtung der "Stadtklima-Initiative". Die Zielsetzung der Initiative deckt sich mit den Zielen der städtischen Klimaanpassungsstrategie und des darauf aufbauenden Aktionsplans Klimaanpassung. Allerdings erachtet der Stadtrat die von der Initiative geforderte Entsiegelung von 5 % der befestigten Flächen im Eigentum der Einwohnergemeinde innerhalb von 10 Jahren als nur mit sehr hohen, zusätzlichen finanziellen und personellen Ressourcen umsetzbar. Eine derart schnelle Umsetzung würde aus fachlicher Sicht zudem zu einer Wertvernichtung führen und könnte mit den langfristigen Klimaschutzzielen nicht in Einklang gebracht werden.

Aufgrund der Einigkeit bezüglich Stossrichtung der Initiative befürwortet der Stadtrat eine Festsetzung der übergeordneten, strategischen Ziele der Klimaanpassung in der Gemeindeordnung. Damit wird die Verbindlichkeit – auch gegenüber Dritten – erhöht. Der Stadtrat stellt der Stadtklima-Initiative deshalb einen direkten Gegenvorschlag gegenüber. Der direkte Gegenvorschlag verfolgt dieselben Kernziele wie die Initiative, jedoch mit einem realistischen Umsetzungsansatz und über einen verhältnismässigen Zeithorizont bis 2045. Durch die Verlängerung des Zeitraums und eine schrittweise, strategisch geplante Entsiegelung an besonders betroffenen Hitze-Hotspots lässt sich die gewünschte Wirkung erzielen, ohne die städtischen Ressourcen zu überlasten. Die geplante Entsiegelung erfolgt gezielt dort, wo sie die grösste Wirkung entfaltet, und in einem Tempo, das für die Stadt wirtschaftlich und personell tragbar ist.

4. Direkter Gegenvorschlag

Der Stadtrat stellt der Initiative den folgenden direkten Gegenvorschlag gemäss beiliegendem Entwurf der GO-Änderung vom 26.08.2024 gegenüber:



§ 10a^{bis} (neu)

Klimaanpassung

¹ Die Stadt setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für den Schutz der Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen der Klimaveränderung ein. Sie trifft insbesondere bei der Gestaltung des öffentlichen Raums Massnahmen zum Erhalt sowie zur Verbesserung der Lebensqualität und Gesundheit der Bevölkerung.

² Die Stadt unterstützt geeignete Massnahmen, insbesondere

- a) zum Erhalt des klimatischen Kaltluftsystems,
- b) zur Schaffung von Grün- und Freiraumstrukturen, sowie
- c) zur Förderung der Hitzeminderung mit Wasser, Pflanzen und Materialisierung.

³ Die Stadt setzt sich zum Ziel, bis 2045 mindestens 5% der öffentlichen befestigten Flächen im Eigentum der Einwohnergemeinde (Referenzjahr 2022) zu entsiegeln und zu begrünen.

⁴ Die Stadt informiert regelmässig zu den geplanten Massnahmen und zu deren Umsetzung.

Die Einzelheiten sind im Erläuterungsbericht zur Änderung der Gemeindeordnung, Entwurf vom 26.08.2024 beschrieben.

5. Weiteres Vorgehen

5.1. Möglichkeiten

In Abhängigkeit des Entscheids des Einwohnerrats ergeben sich die nachfolgend dargelegten Möglichkeiten für das weitere Vorgehen:

- **Ablehnung der Initiative mit direktem Gegenvorschlag**
Lehnt der Einwohnerrat wie vom Stadtrat beantragt die Initiative ab, heisst aber den direkten Gegenvorschlag gut, kommt es zur Abstimmung über die Initiative (mit Empfehlung auf Ablehnung) und über den direkten Gegenvorschlag (mit Empfehlung auf Zustimmung), falls die Initiative nicht zurückgezogen wird. Gemäss § 10 GO können die Stimmberechtigten beide Vorlagen einzeln gutheissen oder ablehnen und zudem in der Stichfrage die Frage beantworten, welche Vorlage in Kraft treten soll, falls beide Varianten eine zustimmende Mehrheit erzielen.
- **Ablehnung der Initiative ohne direkten Gegenvorschlag**
Beschliesst der Einwohnerrat, die Initiative ohne den vorgeschlagenen direkten Gegenvorschlag abzulehnen, wird die Initiative den Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung zur Abstimmung unterbreitet.
- **Zustimmung zur Initiative**
Beschliesst der Einwohnerrat entgegen dem Antrag des Stadtrats, der Initiative zuzustimmen, entfällt die Möglichkeit eines (direkten) Gegenvorschlags und die Initiative



wird den Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Annahme zur Abstimmung unterbreitet.

- **Rückzug der Initiative**

Das Initiativbegehren kann vom Initiativkomitee bis zur Festsetzung der Urnenabstimmung zurückgezogen werden (§ 62f Abs. 3 GPF). Mit der Publikation des Einwohnerratsbeschlusses wird der Stadtrat auch den Termin für die Urnenabstimmung bekanntgeben. Bei einem Rückzug der Initiative kommt nur ein allfälliger (direkter) Gegenvorschlag zur Abstimmung.

5.2. Terminplan

- | | |
|--|------------------|
| - Beschluss Einwohnerrat betreffend Initiative und direktem Gegenvorschlag | 24. Februar 2025 |
| - Publikation Beschluss Einwohnerrat und Bekanntgabe Abstimmungstermin | 28. Februar 2025 |
| - Urnenabstimmung | 18. Mai 2025 |

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

A n t r a g :

1. Der Einwohnerrat legt den Stimmberechtigten die Initiative "Grün und Blau statt Grau" mit der Empfehlung auf Ablehnung vor.
2. Der Einwohnerrat legt den Stimmberechtigten den direkten Gegenvorschlag zur Initiative "Grün und Blau statt Grau" mit der Empfehlung auf Annahme vor.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident

Dr. Marco Salvini
Stadtschreiber

Anhänge:

- Direkter Gegenvorschlag Stadtklima-Initiative
- Erläuterungsbericht zur Änderung der Gemeindeordnung

Verzeichnis der aufliegenden Akten:

- Unterschriftenbogen Stadtklima-Initiative
- Aktionsplan Klimaanpassung
- Vorprüfungsbericht Kanton Entwurf GO-Änderung vom 26.08.2024, direkter Gegenvorschlag